

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Faxgeräte in der Landesverwaltung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Faxgeräte bzw. Faxnummern nutzte die Landesverwaltung und ihre nachgelagerten Behörden in den letzten fünf Jahren (Angabe je Ministerium; Aufschlüsselung nach Gerätekategorien wie Multifunktionsgeräte oder reine Fax-Geräte)?
2. Welche Gebühren fielen im Zuge der Faxnutzung in den letzten fünf Jahren an (auch für etwaige Mail2Fax-Anwendungen)?
3. Aus welchen Gründen wird diese Form der Kommunikation noch immer in der Landesverwaltung eingesetzt?
4. Welche Rolle spielt das Fax für interne und externe Verwaltungsprozesse?
5. Welche Regeln gibt es für die Verwendung von Faxen (wann wird gefaxt, wann gemailt, wann ein Brief versendet)?
6. Welche strategischen und organisatorischen Maßnahmen werden ergriffen, um die Kommunikation der Verwaltung mittels Fax einzuschränken?
7. Inwieweit wurde eine Strategie erarbeitet, um das Fax in der Verwaltung abzuschaffen?
8. Inwieweit plant die Landesregierung einen Fax-Bann nach bayerischem Vorbild?
9. Durch welche Kommunikationsstrukturen kann das Fax ersetzt werden?

10. Wie ist die Entwicklung der Nutzungszahlen des service-bw-Postfachs in diesem Zusammenhang zu bewerten?

18.8.2025

Karrais FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2025 Nr. IM1-0261.5-4/1/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage sowie folgt:

1. Wie viele Faxgeräte bzw. Faxnummern nutzte die Landesverwaltung und ihre nachgelagerten Behörden in den letzten fünf Jahren (Angabe je Ministerium; Aufschlüsselung nach Gerätekategorien wie Multifunktionsgeräte oder reine Fax-Geräte)?

Zu 1.:

Auf Grundlage einer Erhebung bei allen Ministerien stellt sich die Nutzung von Faxgeräten in der Landesverwaltung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Anzahl Multifunktionsgeräte	Anzahl reine Faxgeräte
Staatsministerium	14	0
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*	809	568
Ministerium für Finanzen	50	164
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	76	53
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	15	6
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	23	3
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	10	0
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	0	7
Ministerium der Justiz und für Migration	ca. 65 bis 80	ca. 585 bis 720
Ministerium für Verkehr	0	0
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	45	41
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	4	1

* Die Regierungspräsidien als Bündelungsbehörden wurden anknüpfend an die Dienstaufsicht beim Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg erfasst.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Welche Gebühren fielen im Zuge der Faxnutzung in den letzten fünf Jahren an (auch für etwaige Mail2Fax-Anwendungen)?

Zu 2.:

Für die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums, des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen können die Gebühren für die Nutzung von Faxgeräten sowie vorhandene Mail2Fax-Anwendungen nicht beziffert werden, da diese in den Telekommunikationskosten enthalten sind und nicht separat anfallen („Flatrate“). Beim Staatsministerium sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden und wurden zudem keine Mail2Fax-Anwendungen genutzt.

Im Übrigen konnten teilweise für die Geschäftsbereiche folgende Beträge erhoben werden. Hierbei ist zu beachten, dass lediglich monatliche bzw. jährliche Gebühren angegeben sind, soweit keine Gesamtbeträge für die letzten fünf Jahre ermittelt werden konnten. Für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen können die Gebühren für die Nutzung von Faxgeräten sowie vorhandene Mail2Fax-Anwendungen überwiegend nicht beziffert werden, da diese in den Telekommunikationskosten enthalten sind und nicht separat anfallen („Flatrate“). Bei der IT Baden-Württemberg fielen für die Nutzung von Mail2Fax-Anwendungen *jährlich* unter 3 000 Euro (netto) an. Bei den Regierungspräsidien fielen *in den letzten fünf Jahren* Gebühren für Mail2Fax-Anwendungen in Höhe von 156 758,81 Euro (netto) an. Beim Logistikzentrum Baden-Württemberg, bei der Landesfeuerwehrschule und beim Landesamt für Verfassungsschutz werden keine Mail2Fax-Anwendungen genutzt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fielen *in den letzten fünf Jahren* Gebühren für die Nutzung von Faxgeräten in Höhe von 3 935,15 Euro (netto) an. Mail2Fax-Anwendungen werden im gesamten Geschäftsbereich nicht genutzt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und für Migration fallen für das Bereitstellen der zentralen PC-Faxlösung für alle Gerichte und Justizbehörden im Berichtszeitraum *monatlich* Kosten in Höhe von durchschnittlich 3 800 Euro (netto) an. Gebühren, die für die klassische Faxübermittlung entstanden sind, lassen sich nicht separat ermitteln. Insoweit liegen keine Zahlen vor.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr fielen *in den letzten fünf Jahren* Bereitstellungs- bzw. Lizenzkosten für Mail2Fax-Anwendungen in Höhe von 3 037,50 Euro (netto) an.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fielen *in den letzten fünf Jahren* für die Nutzung von Faxgeräten 816 Euro (netto) und für Mail2Fax-Anwendungen 7 854 Euro (netto) an.

3. Aus welchen Gründen wird diese Form der Kommunikation noch immer in der Landesverwaltung eingesetzt?

4. Welche Rolle spielt das Fax für interne und externe Verwaltungsprozesse?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Landesverwaltung sind Faxgeräte in den allermeisten Verwaltungsprozessen nicht mehr als Kommunikationsmittel eingebunden. Die hauptsächlich eingesetzten Kommunikationsmittel sind E-Mails, das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) bzw. das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo), geeignete abgesicherte Web-Portale (beispielsweise ELSTER oder service-bw) und die E-Akte BW sowie Papierpost. Die vorhandenen Faxgeräte die-

nen einerseits insbesondere als Auffangsystem für den Fall, dass eine elektronische Kommunikation aufgrund technischer Probleme oder zur Form- und Fristwahrung nicht möglich ist. Andererseits werden die Faxgeräte weiterhin von Externen, insbesondere Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um mit den Behörden zu kommunizieren. Hierbei ist allerdings in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, welcher voraussichtlich anhalten dürfte. Das Fax stellt damit eine weitere Kommunikationsmöglichkeit dar, welche im Sinne der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit weiterhin angeboten werden soll. Auch im Hinblick auf die Resilienz der Verwaltung ist der komplette Verzicht darauf nicht erstrebenswert. Außerdem ist die Polizei gemäß § 164 Absatz 2 des Telekommunikationsgesetzes gesetzlich verpflichtet, die Nutzung eines Telefaxgerätes für Notrufe zu ermöglichen.

5. Welche Regeln gibt es für die Verwendung von Faxen (wann wird gefaxt, wann gemailt, wann ein Brief versendet)?

Zu 5.:

Für die Verwendung von Faxgeräten bestehen keine besonderen Regelungen. Gemäß Nummer 6.3.1 Satz 1 der Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die elektronische Aktenführung und Bearbeitung von Geschäftsvorfällen vom 29. November 2022 sind Schreiben von und zwischen den Behörden grundsätzlich elektronisch zu übermitteln.

6. Welche strategischen und organisatorischen Maßnahmen werden ergriffen, um die Kommunikation der Verwaltung mittels Fax einzuschränken?

Zu 6.:

Obwohl bereits ein Großteil der Verwaltungsprozesse faxfrei ist, werden selbstverständlich alle Abläufe und Organisationsprozesse fortlaufend geprüft und gegebenenfalls an aktuelle technische Standards angepasst, sofern diese die entsprechende Funktion erfüllen.

7. Inwieweit wurde eine Strategie erarbeitet, um das Fax in der Verwaltung abzuschaffen?

Zu 7.:

Die Landesregierung erarbeitet keine solche Strategie.

8. Inwieweit plant die Landesregierung einen Fax-Bann nach bayerischem Vorbild?

Zu 8.:

Seitens der Landesregierung bestehen keine diesbezüglichen Pläne.

9. Durch welche Kommunikationsstrukturen kann das Fax ersetzt werden?

Zu 9.:

Transport- bzw. Ende-zu-Ende-verschlüsselte E-Mails oder geeignet abgesicherte Web-Portale (beispielsweise service-bw) sowie letztlich der postalische Versand sind dem mit datenschutzrechtlichen sowie informationssicherheitstechnischen Risiken behafteten Versand und Empfang von Faxmitteilungen vorzuziehen.

10. Wie ist die Entwicklung der Nutzungszahlen des service-bw-Postfachs in diesem Zusammenhang zu bewerten?

Zu 10.:

Die Anzahl der persönlichen Nutzerkonten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich bis auf derzeit 1,22 Millionen angestiegen. Ein flächendeckender Rollout

von Behördenkonten ist im Land bereits vor Jahren erfolgt. Dies hat die elektronische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern aber auch zwischen Behörden deutlich erleichtert. Über service-bw wurden mit derzeit fast 4 900 besonderen elektronischen Behördenpostfächer in den letzten 12 Monaten insgesamt ca. 3,67 Millionen Nachrichten empfangen oder versendet. Aufgrund der mannigfachen Anwendungsfälle der Servicekonten von service-bw ist ein direkter Zusammenhang zur Ablösung von Faxgeräten nicht bewertbar.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor